

Merkblatt

Open Access Publizieren

I. Ziele der Förderung

Mit diesem Förderprogramm unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open-Access-Zeitschriften. In Open-Access-Zeitschriften sind Publikationen sofort mit ihrem Erscheinen frei zugänglich. Die Finanzierung erfolgt häufig über Publikationsgebühren (sogenannte Autorenegebühren oder Artikelbearbeitungsgebühren) und nicht über den Vertrieb der Zeitschrift im Subskriptionsmodell. Das Programm bietet wissenschaftlichen Hochschulen die Möglichkeit, bei der DFG Mittel einzuwerben, die für die Finanzierung der Publikationsgebühren von Open-Access-Zeitschriften eingesetzt werden können.

Übergeordnetes Ziel des Förderprogramms ist es, wissenschaftliche Hochschulen dabei zu unterstützen, dauerhafte und verlässliche Strukturen zur Finanzierung von Open-Access-Publikationen zu etablieren. Da dies nur über die Einrichtungen gelingen kann, an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Autorinnen und Autoren tätig sind, wendet sich das Förderangebot direkt an wissenschaftliche Hochschulen, denen die DFG für eine Übergangszeit zusätzliche Publikationsmittel verfügbar machen kann. Auf diese Weise setzt das Förderprogramm Anreize, einen regulären Etat für die Finanzierung von Publikationsgebühren aufzubauen. Für die Verwendung der bei der DFG hierzu eingeworbenen Mittel gelten die im Folgenden beschriebenen Voraussetzungen.

II. Voraussetzung der Antragstellung

Antragsberechtigt sind wissenschaftliche Hochschulen.

Mit dem Antrag sind aussagekräftige Informationen über das Publikationsaufkommen der antragstellenden wissenschaftlichen Hochschule, insbesondere in Open-Access-Zeitschriften, vorzulegen. Den Ausführungen muss die Zahl der im Antragszeitraum voraussichtlich in Open-Access-Zeitschriften zu finanzierenden Artikel auf Grundlage plausibler und belastbarer Argumente zu entnehmen sein.

Anträge können nur bewilligt werden, wenn die antragstellende Hochschule aus ihrem eigenen Budget Mittel in Höhe von mindestens 25% des für das Antragsjahr kalkulierten Publikationsmittelbedarfs bereitstellt, um diese für die Finanzierung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften zu verwenden (siehe Position IV, Punkt 3).

III. Art und Dauer der Förderung

Mit dem Antrag können ausschließlich Publikationsmittel eingeworben werden. Aus diesen Mitteln kann die antragstellende Hochschule die bei einer Open-Access-Publikation zu entrichtenden Gebühren für Veröffentlichungen von Angehörigen der antragstellenden Einrichtung finanzieren, sofern folgende **Rahmenbedingungen** erfüllt werden:

- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren Beiträge sämtlich unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind ("echte Open-Access-Zeitschriften") und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden.
- Aus den von der DFG bereitgestellten Mitteln dürfen Publikationsgebühren ausschließlich dann gezahlt werden, wenn sie die Höhe von maximal 2.000,- EUR pro Aufsatz nicht übersteigen.
- Es können ausschließlich Artikel finanziert werden, bei denen ein Angehöriger der wissenschaftlichen Hochschule des Antragstellers als "submitting author" oder "corresponding author" für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich ist.
- Die Open-Access-Freischaltung von Aufsätzen in prinzipiell subscriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem Modell des "Open Choice" ist nicht förderfähig.

Anträge können für eine Laufzeit von 12 Monaten gestellt werden. Fortsetzungsanträge sind möglich.

IV. Inhalt und Form des Antrags

Der Antrag muss plausible und belegbare Informationen über die nachstehenden Punkte enthalten, um eine Begutachtung und Entscheidung durch die Gremien der DFG zu ermöglichen.

1. Antragsteller / Antragstellerin

Antragstellerin ist die wissenschaftliche Hochschule, vertreten durch die Leitung der Hochschule. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name der Einrichtung,
- Verantwortliche Ansprechpartnerin bzw. verantwortlicher Ansprechpartner, die bzw. der von der Hochschulleitung mit der Ausarbeitung des Antrages beauftragt wurde und die Einrichtung der DFG gegenüber vertritt,
- Dienststellung,
- Dienstadresse,
- Telefon (Vorwahl, Zentral, Durchwahl oder Nebenstelle),
- Telefax,
- E-Mail-Adresse.

2. Angaben zum Publikationsaufkommen und zur Ermittlung der entsprechenden Daten der antragstellenden Einrichtung

Publikationsaufkommen an Ihrer Hochschule:

Die Beantragung eines angemessenen Mittelbedarfs setzt die umfassende Kenntnis der Publikationsaktivitäten an einer wissenschaftlichen Hochschule und der mit diesen Aktivitäten verbundenen Kosten voraus. Angaben hierzu werden jeweils für das vor der Antragstellung liegende Jahr erbeten. Erforderlich sind möglichst präzise und plausible Aussagen zum Publikationsaufkommen, insbesondere

- zur Anzahl der auf Open-Access-Zeitschriften entfallenden Artikel. Bitte geben Sie dabei an:

- a) die Gesamtzahl aller Artikel aus Open-Access-Zeitschriften,
 - b) die Anzahl nur derjenigen Artikel aus Open-Access-Zeitschriften, für die eine Artikelbearbeitungsgebühr gezahlt werden musste sowie
 - c) die Anzahl derjenigen Artikel, für die die Artikelbearbeitungsgebühr zu Lasten Ihrer Einrichtung fällig wurde (dies dürften in aller Regel Artikel sein, in denen Angehörige Ihrer Hochschule als "corresponding" oder "submitting author" fungieren).
- zur Höhe der durchschnittlichen Artikelbearbeitungsgebühr für die von Angehörigen Ihrer Hochschule finanzierten Beiträge.
 - zu allen weiteren für Open-Access-Publikationen seitens Ihrer Hochschule aufgewendeten Kosten.

Bitte fügen Sie nach Möglichkeit eine Liste derjenigen Open-Access-Artikel bei, die durch Zahlungen von Angehörigen Ihrer Hochschule finanziert wurden.

Zudem sollten möglichst auch Informationen zu folgenden Punkten vorgelegt werden:

- Auf wie viele unterschiedliche Zeitschriftenverlage und -titel entfallen die Open-Access-Publikationen?
- In welchen Open-Access-Zeitschriften wurde am häufigsten publiziert?

Führen Sie bitte weiter aus, ob und in welcher Höhe Ihre Hochschule Autorinnen und Autoren bei der Finanzierung von Publikationskosten bereits behilflich ist, ob und welche institutionellen Mitgliedschaften bei Open-Access-Verlagen o.ä. Regelungen zu günstigeren Konditionen für die Preisgestaltung führen, und legen Sie dar, wie hoch die Gesamtausgaben der wissenschaftlichen Hochschule für die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften sind.

Für die Begutachtung hilfreich sind zudem weitere Angaben über die Anzahl der Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften generell sowie zu den für Zeitschriftenpublikationen insgesamt entrichteten Kosten. Sofern möglich, sollte Ihr Antrag Aussagen über die Verteilung der Kosten auf die an Ihrer Hochschule vertretenen Disziplinen ausweisen.

Ermittlung von Publikationsdaten

Führen Sie bitte kurz aus, auf welche Weise Sie die Daten für das Publikationsaufkommen Ihrer Hochschule ermittelt haben. Sofern die Kalkulation des Mittelbedarfs bzw. der erwarteten Open-Access-Artikel lediglich auf der Basis von Stichproben und Hochrechnungen erfolgen konnte (da bisher keine entsprechenden Daten an Ihrer Einrichtung erfasst wurden), sollten Sie an dieser Stelle auch ausführen, wie die erforderlichen Informationen zur Publikationstätigkeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen Ihrer Hochschule zukünftig erhoben werden sollen.

3. Angaben zum voraussichtlichen Mittelbedarf und zur Eigenleistung

Bitte geben Sie in diesem Abschnitt an, mit welchen für die Finanzierung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften anfallenden Kosten im Antragszeitraum zu rechnen ist. Der wahrscheinliche Anteil an Open-Access-Artikeln und der durch diese Abschätzung begründete Mittelbedarf für den Antragszeitraum sollte auf der Basis der Zahl veröffentlichter Artikel des zurückliegenden Jahres kalkuliert werden.

Zur Berechnung der bei der DFG beantragten Publikationsmittel und des Eigenanteils
Anzahl der erwarteten, über Publikationsgebühren zu finanzierenden Artikel (nur solche bei denen ein Autor Ihrer Einreichung als "submitting" oder "corresponding author" fungiert) **multipliziert** mit der ermittelten **durchschnittlichen Höhe der Artikelbearbeitungsgebühr = Gesamtsumme der erwarteten Kosten.**

75 % dieser Gesamtsumme können bei der DFG beantragt werden. Die restlichen 25 % müssen als Eigenleistung der antragstellenden Hochschule in das Projekt eingebracht werden.

Antragszeitraum ist stets das auf die Antragstellung folgende Haushaltsjahr.

4. Angaben zur komplementären Unterstützung und zur nachhaltigen Verstetigung durch die antragstellende Einrichtung

Komplementäre Unterstützung

Die antragstellende wissenschaftliche Hochschule sollte beschreiben, durch welche **organisatorischen, technischen, rechtlichen und/oder finanziellen Maßnahmen** sie ihre Angehörigen bei der Publikation von Arbeiten in Open-Access-Zeitschriften bereits unterstützt respektive zukünftig unterstützen wird.

Nachhaltigkeit

Darüber hinaus werden Informationen dazu erbeten, in welcher Weise die antragstellende Hochschule die Umschichtung von Teilen des eigenen Budgets für Publikationsgebühren initiiert. Bitte gehen Sie an dieser Stelle auch darauf ein, welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergreift, um Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Ihrer Hochschule weiterhin die Publikation in Open-Access-Zeitschriften zu ermöglichen.

Verstetigung

Bitte gehen Sie darauf ein, ob es an Ihrer Einrichtung bereits eine von der Hochschulleitung unterstützte Open-Access-Policy gibt oder welche Maßnahmen geplant sind, eine solche kurz- bis mittelfristig einzuführen. Gibt es an Ihrer Einrichtung einen Open-Access-Beauftragten oder ist ggf. daran gedacht, eine solche Stelle einzurichten?

Schildern Sie darüber hinaus bitte weitere Maßnahmen und/oder Planungen, mit deren Hilfe das Open-Access-Publizieren nachhaltig an Ihrer Hochschule verankert werden soll.

5. Angaben zur einrichtungsinternen Verteilung der DFG-Mittel

In diesem Abschnitt sind Angaben zu den Verfahren (**Geschäfts- und Finanzierungsmodell**) erbeten, die in der wissenschaftlichen Hochschule zur Bearbeitung und Verrechnung der Publikationsgebühren für ihre Autoren eingerichtet werden. Die Mittel für das Open-Access-Publizieren sollen in einem **transparenten** und für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler **administrativ einfachen Verfahren** zugewiesen werden. Auf diesen Punkt wird in der Begutachtung besonderes Augenmerk gelegt.

Es ist aus Sicht der DFG ein zentrales Anliegen, dass die etablierten Mechanismen ein **Serviceangebot** für die Autorinnen und Autoren der Hochschule zur Unterstützung des Open-Access-Publizierens sind. Mit diesem Angebot sollen für Autorinnen und Autoren, die ihre Forschungsergebnisse in einer Open-Access-Zeitschrift veröffentlichen wollen, finanzielle und vor allem auch administrative Hürden abgeschafft werden.

Geschäfts- und Finanzierungsmodell sollten kontinuierlich am Bedarf der wissenschaftlichen Autoren Ihrer Hochschule optimiert werden. Bitte äußern Sie sich dazu, wie diesem Aspekt perspektivisch Rechnung getragen werden soll.

Bitte legen Sie in diesem Abschnitt auch dar, wie sichergestellt wird, dass die von der DFG für die Übernahme der Publikationsgebühren definierten Voraussetzungen vorliegen. Wichtig sind insbesondere Informationen, wie sichergestellt wird, dass nur Publikationen in Zeitschriften mit einem **strengen, fachlich anerkannten Qualitätssicherungs- und Begutachtungsverfahren** gefördert werden¹. Relevant sind ferner Ausführungen dazu, wie Fördergelder verteilt werden sollen, sofern das Budget für die Finanzierung von Publikationsgebühren weitgehend ausgeschöpft sein sollte.

Die DFG geht davon aus, dass die antragstellende Hochschule selbst keine inhaltlich-qualitative Begutachtung der einzelnen Beiträge vornimmt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Frage der Qualitätsprüfung dadurch abgesichert ist, dass der Beitrag in einer Zeitschrift angenommen worden ist, die nach den im Fach üblichen Begutachtungs- und Qualitätssicherungsmechanismen erscheint.

6. Angaben zum Eigenanteil

Antragstellende wissenschaftliche Hochschulen müssen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 25% des kalkulierten Bedarfs (vgl. oben Position IV., Punkt 3) bereitstellen, um Publikationsgebühren für Open Access Veröffentlichungen ihrer Angehörigen zu finanzieren.

7. Unterschrift(en)

Der Antrag wird von der Leitung der wissenschaftlichen Hochschule und dem für den Antrag verantwortlichen Ansprechpartner bzw. der verantwortlichen Ansprechpartnerin, der bzw. die die Einrichtung gegenüber der DFG vertritt, unterschrieben.

¹ Einschlägige Zeitschriften finden sich u.a. in einer auch nach Fachsichten gegliederten, doch keineswegs erschöpfenden Übersicht aktueller, qualitätsgesicherter Open-Access-Zeitschriften "Directory of Open Access Journals" unter www.doaj.org.

8. Anlage "Statistik"

Bitte fügen Sie dem Antrag die Anlage "Statistik" (s. unter IX.) bei, in der die unter IV, Punkte 2 und 3 erbetenen Informationen in einer kurzen Übersicht benannt sein müssen.

V. Termine

Anträge werden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres entgegen genommen.

VI. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichtet sich die wissenschaftliche Hochschule,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen - in aller Regel jährlich - über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

VII. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten der wissenschaftlichen Hochschule (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (Thema und Zusammenfassung) in der Projektdatenbank GEPRIS (<http://www.dfg.de/gepris/>) sowie – in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) – im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts (<http://www.dfg.de/jahresbericht>) veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

VIII. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Johannes Fournier (E-Mail Johannes.Fournier@dfg.de; Tel. 0228/885-2418) gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse www.dfg.de/lis.

IX. Anlage Statistik

Antragsteller:

Anlage zum Antrag Open Access Publizieren vom:	
Zeitraum, auf den sich die nachfolgenden Angaben beziehen:	

Allgemeine Angaben zur Publikationstätigkeit Ihrer Hochschule

1.	Anzahl aller Zeitschriftenartikel von Angehörigen Ihrer Hochschule (in subskriptionspflichtigen und in Open-Access-Zeitschriften)	
2.	Gesamtkosten für die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften	
3.	Höhe der gesamten Publikationsgebühren ("page charges", "color charges", Open-Access-Gebühren)	

Angaben zu den Open-Access-Publikationen Ihrer Hochschule

4.	Anzahl der Open-Access-Zeitschriftenartikel von Angehörigen Ihrer Hochschule	
5.	Anzahl derjenigen Open-Access-Zeitschriftenartikel, für die eine Publikationsgebühr gezahlt werden musste	
6.	Anzahl derjenigen Open-Access-Zeitschriftenartikel, für die die Publikationsgebühr von Angehörigen Ihrer Hochschule entrichtet wurde	
7.	Wie hoch ist die Gesamtsumme der Publikationsgebühren für die unter Nr. 6 genannten Zeitschriftenbeiträge?	
8.	Bitte geben Sie die durchschnittliche Höhe der Publikationsgebühren an	
9.	Ist Ihre Hochschule bislang Autoren und Autorinnen bei der Finanzierung von Open-Access-Artikeln behilflich? Falls ja, in welcher Höhe jährlich?	

Angaben zur Verstetigung des Vorhabens

10.	Hat Ihre Hochschule eine Open-Access-Policy?	
11.	Angabe der Adresse, unter der diese Policy gefunden werden kann	
12.	Gibt es an Ihrer Einrichtung einen Ansprechpartner für Open Access?	

Angaben zum Antrag

13.	Höhe der von der DFG erbetenen Mittel	
14.	Höhe der Eigenleistung	